

INTERVIEW mit Frau Hauptfeldwebel Christiane Ernst-Zettl, Vorstandsmitglied des Arbeitskreises DARMSTÄDTER SIGNAL

(Das Interview führte Frank Preiß am 28.03.2009)

1. Das "Darmstädter Signal" hat einen neuen Namenszusatz "Das kritische Forum für Staatsbürger in Uniform". Hat ein Soldat aber nicht in erster Linie zu gehorchen?

Wir, der Arbeitskreis DARMSTÄDTER SIGNAL, begleiten kritisch die Entscheidungen der Politik - beispielsweise den Auftrag der Streitkräfte unter Berücksichtigung der Bindung an Moral und nationales und internationales Recht oder die Umsetzung des Leitbildes "Staatsbürger in Uniform". Ich meine, es gehört zum Selbstverständnis eines jeden Soldaten und jeder Soldatin, Verantwortung für sein eigenes Tun und Handeln zu tragen. Und es muss auch selbstverständlich sein, dass sich Soldaten mit ihrem Beruf auch kritisch auseinandersetzen. Auch ein Soldat soll sich mit dem Unternehmen - Bundeswehr - identifizieren können. Das ist doch in jedem anderen Beruf bzw. Unternehmen ähnlich. Blinder Gehorsam gehört nicht zu meinem Selbstverständnis als "Staatsbürger in Uniform".

2. Seit 1999 ist die Bundeswehr im Auslandseinsatz! Wird die Bundesrepublik am Hindukusch, am Tigris und im Kosovo verteidigt?

Zunächst einmal muss klar sein, dass die Bundeswehr keine Selbstverteidigungstreitkraft - nur zur eignen Landesverteidigung - ist, so wie das in Japan der Fall ist.

Und das ist auch keine Neuerung der Bundeswehr, so wie das oft dargestellt wird - 'von der Verteidigungsarmee zur Einsatzarmee'. Die Bundeswehr war von Beginn an eine Verteidigungsarmee und eine Armee, die für internationale Bündnisverpflichtungen bereit steht. In Zeiten des "Kalten Krieges" ist das nicht so deutlich geworden. Allerdings kann auch ich die Menschen in Deutschland verstehen, die sich - wenn schon - eine Armee zur reinen Landesverteidigung wünschen.

Sie sprechen hier von unterschiedlichen Einsätzen der Bundeswehr, sowohl qualitativ als auch in der rechtlichen Bewertung. Zum einen haben wir es mit Einsätzen zu tun, die eine rechtliche Legitimation haben, und zum anderen gibt es Einsätze, die laut höchstrichterlicher Rechtsprechung völkerrechtlich umstritten sind. Die Schwierigkeit bei völkerrechtlich umstrittenen Einsätzen besteht meiner Meinung nach darin, dass die Rechtsverbindlichkeit und die damit verbundene Handlungssicherheit, die Soldaten brauchen, um ihren Auftrag erfüllen zu können, schwindet. Hier ist jedoch die Politik gefragt, von der ich erwarten muss, dass sie die Soldaten rechtlich verbindlich absichert und damit auch schützt.

Im Kosovokrieg 1999 beteiligten sich bekanntlich auch deutsche Truppen an den Luftschlägen. Für die Bundesrepublik stellte der Kosovokrieg den ersten Kampfeinsatz seiner Streitkraft seit dem Zweiten Weltkrieg dar. Die Intervention der NATO erfolgte ohne UN-Mandat, d. h. die Beteiligung Deutschlands ist völkerrechtlich umstritten oder gar völkerrechtswidrig gewesen.

Nach dem Krieg geht es nun darum, ein multi-ethnisches, friedliches, rechtsstaatliches und demokratisches Kosovo mit autonomer Selbstverwaltung aufzubauen und dies militärisch abzusichern.

Am Hindukusch haben wir einen Kapitel-VII-Einsatz nach der Charta der Vereinten Nationen, d. h. es geht um Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen, die mit militärischer Gewalt durchgesetzt werden können. Das Selbstverteidigungs- und Nothilferecht der Soldaten bleibt davon unberührt. Dieser Auftrag wird von der bewaffneten internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) durchgeführt. Deutschland beteiligt sich dabei als Bündnispartner mit seiner bewaffneten Streitkraft.

Parallel dazu hatte sich die Bundesrepublik an der Operation *Enduring Freedom*, d.h. Operation *Andauernde Freiheit* (kurz OEF) beteiligt. Die USA haben diesen Krieg als "Krieg gegen den internationalen Terrorismus" ausgerufen. Hintergrund waren die Abschlüsse vom 11. September 2001. Für diesen Einsatz gab es allerdings kein Mandat nach Kapitel VII Charta der Vereinten Nationen. Der Einsatz basiert auf der Grundlage zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung. Beide Einsätze werden allerdings von der NATO geführt.

Die Bundeswehr verteidigt - im Sinne eines Verteidigungsfalls - weder am Hindukusch noch im Kosovo die Bundesrepublik. Vielmehr stellt die Bundesrepublik seine Streitkraft im Rahmen seiner Bündnisverpflichtungen - die sich aus dem Grundgesetz ergeben - zur Verfügung. Und natürlich geht es um eigene Interessen der Bundesrepublik, wie diese u. a. im "Weißbuch" festgeschrieben sind.

Nicht zu vergessen bleibt bei alle dem, dass sich die Bundesrepublik zuallererst dem Friedensgebot verpflichtet hat. Und daran halten wir fest.

3. Soldaten bereiten sich immer auf den "Ernstfall" vor. Sie haben 2005 in Kabul den Gehorsam verweigert?

Ich habe den Gehorsam nicht verweigert. Das wurde auch vom Truppendienstgericht bestätigt. Ich habe die Frage nach der Rechtmäßigkeit eines mir erteilten Befehls meinem Vorgesetzten gestellt. Und dafür wurde ich bestraft - weil mein Vor-

gesetzter die Frage nicht beantworten konnte und damit angeblich der ordnungsgemäße Ablauf gestört war.

Ich bin Berufssoldatin im Sanitätsdienst der Bundeswehr. 1991 habe ich mich auf der Grundlage des Grundgesetzes, wonach Frauen im Sanitäts- und Militärmusikdienst Dienst leisten dürfen, freiwillig verpflichtet. An meiner Entscheidung, im Sanitätsdienst der Bundeswehr zu dienen, hat sich nichts geändert. Die Sanitätssoldaten leisten keinen "allgemeinen Waffendienst". Auch leisten sie weder im Frieden noch im Krieg Kriegsdienst. Sie werden zur Selbstverteidigung und zur Verteidigung des Lebens der anvertrauten Patienten an der Waffe ausgebildet. Und genau deshalb haben die Zeit- und Berufssoldaten (Sanitätssoldaten) das Recht und das Schutzbedürfnis der Kriegsdienstverweigerung.

Zentraler Auftrag des Sanitätsdienstes der Bundeswehr ist, die sanitätsdienstliche Versorgung der Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr sowohl im Inland als auch im Ausland sicherzustellen. Das ist der "Ernstfall". Das gilt im Frieden genauso wie im Krieg. Im Übrigen nehme auch ich seit Ende der neunziger Jahre an Auslandseinsätzen der Bundeswehr teil.

4. Ist der Arbeitskreis DARMSTÄDTER SIGNAL nicht nur ein Feigenblatt für die Politik auf dem Weg in den Kriegsalltag?

Nein. Wir sind im ständigen Gedankenaustausch mit Politikern, Wissenschaftlern und Menschen, die wie wir ein ernsthaftes Bestreben an friedlichen Konfliktlösungen verfolgen. Wir können auch mit Stolz sagen, dass das eine oder andere SIGNAL in der Politik gehört wurde.

5. Wie werden Sie innerhalb der Bundeswehr wahrgenommen?

Die Wahrnehmungen werden sicher unterschiedlich sein.

6. Verstehen Sie sich als Teil der Friedensbewegung ? (Soldat = Dienst am Frieden)

Der ARBEITSKEIS DARMSTÄDTER SIGNAL hat sich beginnend 1983 an die Öffentlichkeit gewandt, um sein NEIN gegen die Stationierung neuer Atomraketen in Ost und West zum Ausdruck zu bringen. Hieraus entwickelte sich dann das kritische Sprachrohr ehemaliger und aktiver Offiziere und Unteroffiziere der Bundeswehr. Zu unseren Zielen gehören u. a. der absolute Vorrang friedlicher Konfliktlösungen vor militärischen Einsätzen, der Abbau aller Massenvernichtungsmittel

weltweit, Stärkung der UNO und OSZE, Abzug der US-Atomsprenköpfe aus Büchel, die strikte Einhaltung des Völker- und Verfassungsrechts, die Teilhabe an friedenserhaltenden Blauhelmeinsätzen. Und auch die offene Diskussion ethischer Fragen des Soldatseins gehört dazu.

Der Arbeitskreis DARMSTÄDTER SIGNAL steht ganz sicher der Friedensbewegung nah, und das ist auch kein Widerspruch zu unserem Beruf als Soldat. Für uns ist es selbstverständlich, Dienst am Frieden leisten wollen.